

An alle Betriebe, die dem Parifonds Bau angeschlossen sind

Zürich, im Dezember 2017

## Wichtige Informationen: Lohnsummenmeldung und Schlussrechnung 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie bereits unserem Informationsschreiben vom Mai 2017 entnehmen konnten, wurden die Parifonds Bau-Beiträge per 1. Juni 2017 von 0.95 % auf 1.20 % erhöht (0.5 % Arbeitgeber- und 0.7 % Arbeitnehmerbeiträge). Dies hat Auswirkungen auf das Melden der Lohnsummen und die Rechnungsstellung. Damit Sie die Lohnsumme korrekt melden können, haben wir Ihnen das Wichtigste in fünf Punkten zusammengefasst:

### 1. Lohnsummenmeldung

Dem Parifonds Bau müssen pro Periode je eine Lohnsumme gemeldet werden. Die Lohnsummen werden anhand der unterschiedlichen Beitragssätze mit separaten Rechnungen wie folgt abgerechnet:

- Lohnsumme 1. Periode: 1. Januar bis 31. Mai 2017 (Abrechnung mit 0.95 %)
- Lohnsumme 2. Periode: 1. Juni bis 31. Dezember 2017 (Abrechnung mit 1.20 %)

### 2. 13. Monatslohn

Beim 13. Monatslohn gilt das Realisierungsprinzip, in dem der Zeitpunkt der Auszahlung massgebend ist. Wurde ein Anteil des 13. Monatslohns in der ersten Periode (1. Januar bis 31. Mai) ausbezahlt, so muss dieser Lohnanteil in der Lohnsumme der ersten Periode ausgewiesen werden. Wurde der 13. Monatslohn am Ende des Jahres ausbezahlt, so ist der Lohn in der zweiten Periode (1. Juni bis 31. Dezember) auszuweisen.

Das Total der SUVA-Bescheinigung muss mit dem addierten Total der beiden Lohnsummen pro Periode übereinstimmen.

### 3. Lohnsummenmeldung = CHF 0.00

Betriebe, die im Jahr 2017 kein Parifonds Bau beitragspflichtiges Personal beschäftigt haben, müssen die Lohnsummenmeldung mit Lohnsumme CHF 0.00 unterzeichnet zurückzusenden. Die Deklarationspflicht bei Geschäftsaufgabe erlischt erst mit der Löschung des Firmeneintrages aus dem Handelsregister.

### 4. Schlussrechnung

Zur Erstellung der Schlussrechnung wird zwingend das unterschriebene Lohnsummenmeldungs-Formular sowie die namentliche Lohnbescheinigung (z.B. SUVA) benötigt. Bei fehlenden Unterlagen, kann keine Schlussrechnung erstellt werden und die Unterlagen werden zur Vervollständigung retourniert.

### 5. Unterstelltes Personal

Leitendes Personal, ab der Position Bauführer sowie Büropersonal, sind nicht dem Parifonds Bau unterstellt. Bitte beachten Sie das Merkblatt der beitragspflichtigen Arbeitnehmer unter [www.parifondsbaus.ch](http://www.parifondsbaus.ch) → Dienstleitung → Beiträge.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit. Wir wünschen frohe Festtage, viel Erfolg und persönliches Wohlergehen.

Freundliche Grüsse

**Paritätischer Fonds des  
Schweizerischen Bauhauptgewerbes**